Kali: Zeitplan gefällt Gemeinden nicht

Behörde lehnt Verlegung auf die Zeit nach den Osterferien ab

VON TAREK ABU AJAMIEH

GIESEN/KREIS HILDESHEIM. In mehreren Gemeinden im Landkreis Hildesheim regt sich Kritik am Zeitplan des Genehmigungsverfahrens für die Wiederaufnahme des Kaliabbaus bei Giesen. Die Kommunen monieren, dass der Zeitraum, in dem die Bürger die komplexen Unterlagen studieren dürfen, unter anderem die kompletten Osterferien umfasst. Die öffentliche Auslegung des Kall-Antrags dauert vom 9. März bis zum 8. April – vom 25. März bis zum 10. April sind die Ferien. Hinzu kommt, dass mit Karfreitag und Ostermontag zwei Tage ganz entfallen.

Dabei hatten sich die Städte und Gemeinden um eine andere Frist bemüht, damit aber bei der Landesbehörde für Bergbau, Energie und Geowissenschaften (LBEG) kein Gehör gefunden, wie Kai Niemetz, stellvertretender Verwaltungschef in Giesen, betont: "Die Gemeinde Giesen hat auch im Namen der ebenfalls betroffenen Kommunen aus dem Landkreis beim LBEG eine Verschiebung der Auslegung auf die Zeit nach den Osterferien angeregt", berichtet er – "im Sinne einer umfassenden Bürgerbeteiligung und eines bürgerfreundlich-transparenten Verfahrens."

Niemetz betonte allerdings, die Gemeinde Giesen stehe der Wiederaufnahme des Betriebes "weiter grundsätzlich positiv gegenüber". Die Belastungen für die Bürger und Natur durch Flächenverbrauch, Verkehr, Lärm und Staub müssten jedoch so gering wie möglich bleiben. Die klare Erwartung an das LBEG: "Hierfür hat die Genehmigungsbehörde zu sorgen und die Einwendungen der Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange angemessen zu berücksichtigen."

Die Unterlagen für den Kaliabbau liegen in der genannten Frist nicht nur im Giesener Rathaus aus, sondern auch in den Verwaltungsgebäuden der Städte Hildesheim (Montag bis Freitag 8.30 bis 12 Uhr, Montag bis Mittwoch zusätzlich 13.30 bis 16.30 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 13.30 bis 17.30 Uhr) und Sarstedt (Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr sowie zusätzlich Dienstag 14.30 bis 16 Uhr und Donnerstag 14.30 bis 18 Uhr) sowie der Gemeinden Harsum (Montag 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr, Mittwoch bis Freitag 8.30 bis 12 Uhr und Donnerstag zusätzlich 14 bis 17 Uhr), Nordstemmen (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 9 bis 12 Uhr, Dienstag und Donnerstag zudem 15 bis 18 Uhr) und Algermissen (Montag bis Freitag von 8.30 bis 12 Uhr sowie zusätzlich Montag und Dienstag von 14 bis 16 Uhr sowie Donnerstag von 14 bis 18 Uhr).